



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

1	Präambel	1
2	Einrichtungsanalyse.....	3
3	Institutionelles Schutzkonzept	4
	3.1 Die persönliche Eignung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter	4
	3.2 Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ)	4
	3.3 Verhaltenskodex.....	5
	3.4 Verfahrensanweisung zum Institutionellen Schutzkonzept	5
	3.5 Qualitätsmanagement.....	5
	3.6 Aus – und Fortbildungen	6
	3.7 Maßnahmen zur Stärkung von minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen	7
4	Präventionsfachkraft	7

1 Präambel

Gemäß der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie den gleichzeitig dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 01. Mai 2022 hat der Caritasverband Ruhr-Mitte e.V., das nachstehende Institutionelle Schutzkonzept erstellt.

Das Institutionelle Schutzkonzept ist ein geeignetes Instrument, um den Lern- und Lebensraum von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen sicher zu gestalten und das gelebte Miteinander aller im Caritasverband transparent zu machen. Es dient dem achtsamen und wertschätzenden Umgang untereinander und soll Regelverstöße und Gewaltanwendung jeder Art als nicht akzeptables Verhalten wahrnehmen. Betroffenen Personen wird Hilfe angeboten.

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Das uns durch Jesus v. Nazareth geschenkte Verständnis von Nächstenliebe ermöglicht Orientierung zu respektvoller, offener und vertrauensvoller Begegnung zwischen Menschen. In diesem achtsamen Umfeld, gestützt durch Prävention, finden Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene einen guten und sicheren Ort, an dem die christlichen Werte in einer Vertrauensgemeinschaft erlebt werden können.

Jede Art von Gewalt gegen Menschen sei sie verbaler, körperlicher, psychischer oder sexualisierter Art wird im Caritasverband abgelehnt und hat hier keinen Platz. Sexuelle Grenzüberschreitungen, sexueller Missbrauch stellt immer einen Akt der Gewalt und einen Missbrauch von Macht dar.

Das Schutzkonzept bietet den Rahmen, jede Form von Gewalt, Androhung und Einschüchterung zu erkennen und durch Präventionsmaßnahmen steuerbar und evaluierbar zu machen.

Sexualisierte Gewalt ist eine Straftat und ein nicht zu akzeptierender oder tolerierender Angriff auf die Würde und Integrität des Menschen. Schutzkonzept und Präventionsarbeit vermitteln und implementieren die Grundstruktur für achtsames und respektvolles Miteinander in dem von dem Caritasverband zu beeinflussenden Bereich der Gesellschaft.

2 Einrichtungsanalyse

Ein erster Schritt für die Entwicklung des Schutzkonzeptes ist die Analyse der Institution Caritas RuhrMitte, deren Arbeitsbereiche auf die unterschiedlichen Zielgruppen zugeschnitten sind.

Die Bereiche des Caritasverbandes Ruhr-Mitte mit den untergeordneten Diensten sind:

- Kindertageseinrichtungen
- Schulbetreuung
- Jugendhilfe
- Eingliederungshilfe
- Soziale Hilfen
- Pflege
- Ehrenamt und Quartier
- Zentrale Dienste

Das Schutzkonzept gilt für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der verschiedenen Arbeitsbereiche. Diese haben – gemessen an Häufigkeit und Intensität – unterschiedliche Kontakte zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen mit unterschiedlichen Risiken und Risikofaktoren, die sexualisierte Gewalt begünstigen können.

Dazu gehören vor allem 1:1 Kontakte und Betreuungen, etwa in der Kinder – und Jugendhilfe oder im Pflegebereich. Besondere Aufmerksamkeit erfordern Hausbesuche, Außentermine, Autofahrten und die Zeiten vor und nach Terminen im Kinder- und Jugendbereich, wenn Kinder und Jugendliche eigenverantwortlich und ohne Betreuung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Terminbeginn warten bzw. den Heimweg antreten müssen.

Ein weiteres Risiko stellen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse unter Mitarbeitenden und zwischen Mitarbeitenden und Klientel dar. Sie können aufgrund der sozialen/beruflichen Rolle bzw. Position und anderer Faktoren entstehen.

Die in jeder Abteilung des Caritasverbandes Ruhr-Mitte erstellte Einrichtungsanalyse bildet die Grundlage für das Erkennen möglicher Gefahren. Sie liegt dem Präventionsteam vor und kann in den einzelnen Einrichtungen eingesehen werden.

3 Institutionelles Schutzkonzept

Bestandteile des Institutionellen Schutzkonzeptes sind

- Persönliche Eignung (§ 4 PräVO)
- Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft (§ 5 PräVO)
- Verhaltenskodex (§ 6 PräVO)
- Verfahrensordnung / Beschwerdewege (§ 7 PräVO)
- Qualitätsmanagement (§ 8 PräVO)
- Aus- und Fortbildung (§ 9 PräVO)
- Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (§ 10 PräVO)

3.1 Die persönliche Eignung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind alle Personen, die in einem Anstellungsverhältnis beim Caritasverband Ruhr-Mitte stehen.

Die allgemeine Grundlage der Caritas und die Haltung im Umgang untereinander sind Bestandteil des Dienstverständnisses. Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander und die Bereitschaft für Hilfsbedürftige, Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Schutzbefohlene einzutreten und deren Rechte zu wahren, gehören zum Mitarbeiterbild der Caritas.

3.2 Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ)

Alle hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen müssen in regelmäßigem Abstand ein EFZ vorlegen und werden zur Vorlage eines aktuellen EFZ aufgefordert, sobald es älter als 5 Jahre ist. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ehrenamt übernimmt die jeweilige Einrichtungsleitung die Organisation, für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Personalabteilung zuständig. Ein vorformuliertes Antragsschreiben für die Führungszeugnisse liegt sowohl bei den Einrichtungsleitungen als auch der Personalabteilung bereit. Die entstehende Gebühr für das EFZ im Hinblick auf die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird vom Verband übernommen, für ehrenamtlich Tätige stellt das Bundesjustizministerium das EFZ kostenlos aus.

Nach Einsichtnahme durch die Personalabteilung verbleibt das EFZ bei den hauptamtlich Tätigen. Die Einsichtnahme in das EFZ erfolgt bei ehrenamtlich Tätigen durch die Einrichtungsleitung, die diesen Vorgang mit dem Ausstellungsdatum dokumentiert. Das EFZ verbleibt beim ehrenamtlich Mitarbeitenden.

EFZ aus einem anderem Dienstverhältnis werden akzeptiert, wenn sie nicht älter als ein Jahr sind.

3.3 Verhaltenskodex

Sowohl für den Umgang miteinander als auch für den Umgang mit Schutzbefohlenen, Kindern und Jugendlichen existiert im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes ein klar formulierter und niedergeschriebener Verhaltenskodex. Alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in aktuellen Dienstverhältnissen haben davon Kenntnis. In den Schulungen zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt werden alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in ihrem Tätigkeitsbereich Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Caritasverband Ruhr-Mitte haben, über den Verhaltenskodex informiert.

Die Information über den Verhaltenskodex ist Bestandteil des Einstellungsgespräches und der Einarbeitungsphase.

Alle Mitarbeitenden unterzeichnen anerkennend einmalig eine Selbstauskunftserklärung sowie den Verhaltenskodex. Die Selbstauskunftserklärungen werden von der Präventionsfachkraft verwaltet und unter Verschluss gehalten.

3.4 Verfahrensanweisung zum Institutionellen Schutzkonzept

Der Caritasverband Ruhr-Mitte nimmt Beschwerden durch die von ihm betreuten und beratenen Menschen sehr ernst. In jedem Einzelfall sucht er einen angemessenen Weg zum Umgang mit den angezeigten Problemen.

Beschwerden wegen einer Straftat, insbesondere bei sexualisierter Gewalt, haben eine große Sprengkraft. Darum hat der Caritasverband Ruhr-Mitte ein Standardverfahren zur Klärung der angezeigten Vorfälle entwickelt, dass das Verfahren in Gang setzt, Betroffene schützt, ihnen Ansprechpartner vermittelt und weitere Hilfen bereitstellt.

Im Sinne der Transparenz sind den Menschen, die in den Einrichtungen des Verbandes begleitet oder betreut werden, die Beschwerdewege, die zuständigen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie die ihnen zugewiesenen Aufgaben bekannt zu machen.

3.5 Qualitätsmanagement

Absicht des Institutionelle Schutzkonzeptes ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu schaffen, um (sexualisierte) Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in unseren Einrichtungen effektiv zu verhindern.

Dafür wird ein System von Qualitätsprozessen etabliert und nachhaltig implementiert, um zu gewährleisten, dass sexualisierte Übergriffe jeder Art verhindert bzw. frühzeitig erkannt und unterbunden werden können.

Maßnahmen zur Prävention werden mittels geeigneter Instrumente (persönliche Gespräche, Thematisierung in den Leitungsrunden, Reflexion am Ende einer Veranstaltung etc.) überprüft. Die Ergebnisse sollen in die Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen und den Aufbau einer „Kultur der Achtsamkeit“ einfließen.

Der Caritasverband Ruhr-Mitte trägt dafür Sorge, dass das institutionelle Schutzkonzept bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt, bei strukturellen Veränderungen oder spätestens alle zwei Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst wird.

Die Information über die Präventionsmaßnahmen und die Bekanntmachung des Institutionellen Schutzkonzeptes liegen in der Verantwortung des Trägers. Die Präventionsmaßnahmen und das Schutzkonzept werden den Mitarbeitenden innerhalb der Schulungen vorgestellt und in den Leitungsrunden besprochen. Team- und Dienstgespräche werden genutzt, um die Präventionsmaßnahmen des Caritasverbandes Ruhr-Mitte bekannt zu machen. Das konkrete Vorgehen wurde in der MAV und in der Leitungskonferenz vorgestellt.

Das Institutionelle Schutzkonzept wird öffentlich zugänglich sein und auf der Homepage sowie im Intranet des Caritasverbandes Ruhr-Mitte.

In Bewerbungsgesprächen bzw. im Rahmen der Einarbeitungszeit wird neuen Mitarbeitenden das Schutzkonzept vorgestellt und ausgehändigt. In den Einrichtungen für alle anvertrauten Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen soll das Schutzkonzept zugänglich sein. Insbesondere die Beschwerdewege sollen transparent gemacht werden.

3.6 Aus – und Fortbildungen

Die Schulungen zur Präventionsordnung finden laufend statt, wobei sich der Caritasverband Ruhr-Mitte an die Vorgaben des Schulungscurriculums des Bistums Essen hält.

Die **Grundlagen-Schulungen** werden unterteilt in

- **Basisschulungen** (3 Zeitstunden) für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Honorarkräfte, Praktikantinnen und Praktikanten und Ehrenamtlichen, die für den Caritasverband arbeiten, aber keinen regelmäßigen Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen haben.
- **BasisPlus-Schulungen** (6 Zeitstunden) für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die regelmäßigen oder engen Kontakt zu Schutzbefohlenen haben.
- **Intensiv-Schulungen** (12 Zeitstunden) für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die regelmäßigen und engen Kontakt zu Schutzbefohlenen haben.

Die Schulungen können bereichsübergreifend durchgeführt werden. Im Intensivteil enthalten sie immer auch bereichsspezifisches Wissen. Die Teilnahme an den Schulungen wird Mitarbeitenden durch eine Teilnahmebescheinigung bestätigt.

Die **Auffrischungsschulungen** sollen alle 5 Jahre durchgeführt werden. Sie umfassen 3 Zeitstunden. Die Themen können sich am Bedarf der Einrichtungen orientieren.

3.7 Maßnahmen zur Stärkung von minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen

Das Hauptinstrumentarium der Maßnahmen zur Stärkung umfasst vor allem das authentische Vorleben von Gewaltverzicht; den respektvollen, wertschätzenden und akzeptierenden Umgang miteinander; eine altersgerechte, liebevolle und verständnisvolle Begleitung und eine entsprechende Vermittlung und Erklärung wesentlicher Werte und Regeln.

Bestehende Regeln sollen nicht aufgezwungen, sondern erklärt und nahegebracht werden, um den Sinn hinter dem Regelwerk verständlich zu machen.

Zusammen mit dem Institutionellen Schutzkonzept wurden Präventionsmaßnahmen in unserem Verhaltenskodex verankert. Diese umfassen u. a. Maßnahmen zur Stärkung von minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen, Disziplinierungsmaßnahmen, Grundsätze zur Angemessenheit von Körperkontakten und weitere Festlegungen.

4 Präventionsfachkraft

Zur Präventionsfachkraft im Caritasverband Ruhr-Mitte e.V. wurde bestellt:

Frau Christina Borkowski

Alexandrinenstr. 9, 44791 Bochum

Mobil: 0173 / 3118 235 Mail: christina.borkowski@caritas-ruhr-mitte.de

Das Schutzkonzept für unseren Verband wurde durch den Vorstand verabschiedet und in Kraft gesetzt. An seiner Erstellung waren der Vorstand, Herr Dominik Spanke und Herr Alexander Mauer sowie die Präventionsfachkräfte Frau Carolin Bollongino und Frau Christina Borkowski beteiligt. Das Konzept wird turnusmäßig überprüft.